



Gemeinde **Dagmersellen**

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkle unserer Trauer leuchten.*

Ein Merkblatt der Gemeinde Dagmersellen

Der Tod kommt oft überraschend und stellt uns vor nicht alltägliche Probleme. Einerseits müssen Sie sehr viele Formalitäten erledigen und organisieren, andererseits empfinden Sie eine starke Trauer und Leere. Lassen Sie sich bei der Erledigung der vielen Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen in dieser aussergewöhnlichen und schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

WAS IST UNMITTELBAR NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?

Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei dessen Abwesenheit gibt Telefon Nr. 1811 oder 117 die Rufnummer des Notfallarztes bekannt. Der ärztliche Sonntagsdienst ist in den Regionalzeitungen publiziert. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und gibt sie den Angehörigen ab.

Tod infolge eines Unfalls (auch zu Hause)

Benachrichtigung der Polizei (117). Die Polizei leitet die nötigen Schritte ein und bietet allenfalls den Amtsarzt auf.

Tod im Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das Regionale Zivilstandsamt des Todesortes direkt durch das Spital oder das Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren. Bitte vergessen Sie nicht, sich zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen zu melden.

SEELSORGE / PFARRAMT

Nehmen Sie über das zuständige Pfarramt mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Kontakt auf. Sie können Sie beim Abschied nehmen begleiten und unterstützen und werden den Abschiedsgottesdienst und die Bestattung gemäss den Wünschen des Verstorbenen und der Angehörigen gestalten.

Vom Verstorbenen Abschied nehmen

Gerne kommt ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin zu Ihnen nach Hause resp. ins Spital oder ins Alterszentrum, um mit Ihnen zusammen vom Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Organisieren des Abschiedsgottesdienstes und der Bestattung

Legen Sie mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin den Termin für den Abschiedsgottesdienst und die Bestattung fest und sprechen Sie die Gestaltung ab. Diese Absprachen sind am einfachsten, wenn möglichst viele der betroffenen Angehörigen beim Gespräch mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin dabei sind.

Wenn Verstorbene aus der Kirche ausgetreten sind

Wenn ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten ist, bedeutet das auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Grundsätzlich gilt es, diesen Entscheid des Verstorbenen zu respektieren. Die folgenden Adressen führen Sie weiter:

- Schweizer Verband freischaffender Theologinnen und Theologen (www.svft.ch)
- Netzwerk Rituale (www.ritualnetz.ch)

Wenn die Angehörigen des Verstorbenen Mitglied der Kirche sind und eine kirchliche Bestattung wünschen, muss nach einer angemessenen Lösung gesucht werden. Im Fall einer kirchlichen Bestattung wird eine Gebühr erhoben, die sich an der Höhe der Kirchensteuer misst.

Röm.-kath. Pfarramt

Pfarreileiter Andreas Graf
Kirchstrasse 3
6252 Dagmersellen
Tel. 062 748 31 11
24h-Notfallnummer via Telefonbeantworter oder Homepage
www.pastoralraum-huerntal.ch
pastoralraum.huerntal@bluewin.ch

Ev.-ref. Pfarramt

Pfarrer David von Welden
In der Breiten 2
6244 Nebikon
Tel. 062 756 21 07
vanwelden@bluewin.ch

BESTATTUNGSINSTITUT

Benachrichtigen Sie ein Sarg- oder Bestattungsinstitut. Das Bestattungsinstitut ist unter anderem zuständig für die Einsargung, die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes. Falls eine Kremation gewünscht wird, sprechen Sie sich bitte mit dem Bestattungsinstitut betreffend Überführung ins Krematorium sowie die gewünschte Urnenart ab. Die Anmeldung zur Kremation erfolgt durch das Regionale Zivilstandsamt.

Egli Bestattungen AG
Geschäftsstelle Dagmersellen
Stämpfelweg 15
6252 Dagmersellen
24h-Tel. 062 756 34 35
www.egli-bestattungen.ch

Herr Alfred Zemp
Baumgarten 6
6253 Uffikon
Tel. 062 756 32 89 (P)

GEMEINDEVERWALTUNG

Die **Gemeindeverwaltung des Sterbeortes** ist zuständig für die Veranlassung des Eintrages des Todes in das Zivilstandsregister des Regionalen Zivilstandsamtes. Sofern der Tod zu Hause eingetreten ist, bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- **ärztliche Todesbescheinigung**
- **bei ausländischen Staatsangehörigen: Pass, Geburtsschein, Eheschein**

Sofern der/die Verstorbene eine **letztwillige Verfügung** (Testament, Ehe- und Erbvertrag) hinterlässt, ist diese der Gemeindeverwaltung, zuhanden dem Teilungsamt, einzureichen.

Gemeindeverwaltung Dagmersellen
Gemeindehausweg 1
6252 Dagmersellen
Tel. 062 748 52 52
Fax 062 748 52 00
kanzlei@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch

BESTATTUNG

Nach Anmeldung des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung wird auch gleich die Bestattung geregelt. Dazu gilt es Folgendes zu beachten:

Reihengräber (Erdbestattung oder Urne)

Reihengräber werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Grabesruhe beträgt für

- Urnenbeisetzung 12 Jahre
- Erdbestattung 20 Jahre

Urnengemeinschaftsgrab

Eine andere Variante ist die Beisetzung in ein Urnengemeinschaftsgrab.

Das Grabkreuz wird durch das Bestattungsinstitut angefertigt.

Die Gemeinde stellt die Umträger zur Verfügung. Falls die Angehörigen etwas anderes wünschen, ist mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die Bestattungskosten (Öffnen und Schliessen des Grabes, Entschädigung Umträger) betragen:

- Urnenbestattung Fr. 400.–
- Erdbestattung Fr. 900.–
- Gemeinschaftsgrab Fr. 1'350.– (Bestattung: Fr. 500.–, Beschriftung: Fr. 850.–)
- Urnenfamiliengrab Fr. 550.–

Aufbahrungshalle

Der **Schlüssel** für den **Briefkasten** in der **Aufbahrungshalle** ist bei der **Gemeindeverwaltung** erhältlich.

Kremation

Immer mehr Leute lassen sich kremieren. Die Gesundheits- und Umweltpolitik in vielen Gemeinden haben zu einer starken Zunahme der Urnenbeisetzungen geführt.

Das Regionale Zivilstandsamt veranlasst in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut die Anmeldung beim zuständigen Krematorium. Die Kosten der Einäscherung werden den Angehörigen durch das Krematorium direkt in Rechnung gestellt.

WEITERE AUFGABEN

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Um die Todesanzeigen und Leidzirkulare zu drucken, wenden Sie sich an eine Druckerei oder an eine Inseratenannahmestelle der Zeitungen. Diese werden Ihnen gerne beim Aufsetzen der Todesanzeige behilflich sein. Auf Ihren Wunsch werden die Anzeigen direkt an die Zeitungen weitergeleitet.

Blumenschmuck

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmucks ist Ihnen die Gärtnerei gerne behilflich.

Verwandte und Bekannte benachrichtigen

Informieren Sie den Arbeitgeber, den Vermieter, die Krankenkasse, die Pensionskasse, die Versicherungen (speziell Unfall- und Lebensversicherung) über den Todesfall. Kündigen Sie die laufenden Abonnements (Zeitungen, Swisscom usw.).

Danksagungskarten

Die Danksagungskarten werden üblicherweise ca. eine Woche vor dem „Dreissigsten“ verschickt. Der Fotograf reproduziert das Leidbild, danach erfolgt der Textaufdruck durch die Druckerei.

Das Teilungsamt

Nach der Beerdigung meldet sich das Teilungsamt der Wohngemeinde bei den Angehörigen des/der Verstorbenen. In einem Brief werden Sie zur Vorsprache eingeladen. Das Teilungsamt hat sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten, wie sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt sind, zu befassen.

Felder Druck AG

Offset- und Siebdruck
Luzernerstrasse 12
6252 Dagmersellen
Tel. 062 756 20 39
Fax 062 756 41 77
Anfragen: info@felder-druck.ch
Daten: grafik@felder-druck.ch
www.felder-druck.ch

Printex AG

Offsetdruckerei
Feldstrasse 6
6252 Dagmersellen
Tel. 062 748 30 30
Fax 062 748 30 39
info@printex.ch

Zulauf

Gärtnerei-Floristik-Gartenbau AG
Baselstrasse 25
6252 Dagmersellen
Tel. 062 756 11 67
Fax 062 756 11 67
zulauf@raonet.ch

Für weitere Informationen können Sie sich während den Öffnungszeiten mit der Gemeindeverwaltung Dagmersellen in Verbindung setzen.

Gemeindeverwaltung
Dagmersellen
Postfach 28
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
Telefax 062 748 52 00
E-Mail kanzlei@dagmersellen.ch
Internet www.dagmersellen.ch